

## **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates Rechtenbach vom 02.09.2019** (vom Gemeinderat nicht förmlich genehmigte Fassung)

<b>TOP 01</b>	<b>Begrüßung durch den Bürgermeister und Genehmigung der Niederschrift vom 01.07.2019</b>
---------------	---

Der Bürgermeister erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderates fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit der Mitglieder des Gemeinderates anwesend und stimmberechtigt ist.

Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 01.07.2019 wurde den Mitgliedern zugestellt.

Einwendungen wurden nicht erhoben. Die Niederschrift gilt daher als genehmigt.

<b>TOP 02</b>	<b>Anschluss der Abwasseranlage Rechtenbach an die der Stadt Lohr a.Main; Beratung mit zwei Vertretern der Firma BayernGrund über die weitere Vorgehensweise in Sachen Grundstücksverhandlungen</b>
---------------	---

Bürgermeister Bartel begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Karl-Heinz Scheuring von der BayernGrund.

Zuvor führte er aus, dass er in sehr zeitaufwändigen und langwierigen Verhandlungen immer wieder versucht habe, eine Einigung mit den Grundstückseigentümern dahingehend zu erzielen, dass sie einer Eintragung einer Grunddienstbarkeit für das Leitungsrecht (Rohrverlegung Abwasserleitung Rechtenbach/Lohr a.Main als Freispiegelleitung) zustimmen.

Die Grunddienstbarkeit beinhaltet lediglich die Zustimmung zu einem Leitungsrecht für die Gemeinde und führe zu keinem Eigentumswechsel.

Auch sei in den bisherigen Planungen zum Verlauf der Abwasserleitung berücksichtigt worden, dass es zu möglichst geringen Beeinträchtigungen der betroffenen Grundstücke komme.

Viele der betroffenen Grundstückseigentümer hätten ihre Zustimmung auch signalisiert.

Lediglich in einem Falle seien, trotz vorheriger Absprachen, immer wieder neue Forderungen hinzugekommen. Im besagten Einzelfall hätte die geforderte Entschädigung zuletzt eine Größenordnung erreicht, die aus rechtlichen und wirtschaftlichen Gründen von der Gemeinde nicht mehr vertreten werden könne.

Diese Auffassung teile auch das Landratsamt Main-Spessart. Die bisherigen Bemühungen um Zustimmung zur Eintragung einer Grunddienstbarkeit zugunsten der Gemeinde müssten daher wohl als zunächst gescheitert betrachtet werden.

Dennoch beabsichtige er, im Interesse der Gemeinde und der betroffenen Grundstückseigentümer durch ein letztmaliges und ein erneutes faires Angebot vielleicht doch noch Bewegung in die bisher festgefahrenen Verhandlungen bringen zu können.

Dies setze jedoch voraus, dass die Grundstückseigentümer der Flurnummern 3034, 2982, 2979, 2981, 2976 u. 3043, 3048/2, 3049 u. 3050, 3051/6 der Gemarkung Lohr a.Main ausnahmslos alle ihre Zustimmung zu diesem letzten Angebot der Gemeinde erteilten.

Sei dies nicht zu erreichen, werde die Gemeinde eine Alternativlösung oder einen anderen Leitungsverlauf wählen.

Alle bisherigen Planungen seien damit hinfällig. Es finde dann auch keine abwassertechnische Erschließung der von der bisher geplanten Freispiegelleitung betroffenen Grundstücke mehr statt. Gleichzeitig entfielen alle bisher in Aussicht gestellten Entschädigungszahlungen.

Herr Scheuring von der BayernGrund, die die Vorfinanzierung und bautechnische Abwicklung der Maßnahme betreut, stimmte den Ausführungen des Bürgermeisters vorbehaltlos zu.

Die Gemeinde müsse, auch aus zeitlichen Gründen, baldmöglichst eine Lösung finden, notfalls eben über eine völlig veränderte Trassenführung bzw. einem technisch alternativen Konzept.

Der Gemeinderat zeigte sich insgesamt verärgert über die maßlosen Forderungen eines Einzelnen, wodurch eine Maßnahme, die zum Wohle der Allgemeinheit realisiert werden sollte, zum Scheitern verurteilt sei.

Der Eigentümer habe damit den „Bogen der Forderungen überspannt“.

Einhellig teilte der Gemeinderat die Ausführungen des Bürgermeisters und die weitere Vorgehensweise.

<b>TOP 03</b>	<b>Bauantrag zur Erweiterung einer Überdachung zur geschlossenen Garage in der „Hauptstraße“</b>
---------------	--

Der Bauherr beabsichtige eine Erweiterung einer Überdachung zur geschlossenen Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 450/1 der Gemarkung Rechtenbach.

Das Bauvorhaben liegt in einem im Zusammenhang bebauten Ortsbereich ohne Bebauungsplan.

Mit dem Bauantrag soll die aus der forstwirtschaftlichen Vornutzung vorhandene Überdachung in Mitten des Grundstücks vergrößert und geschlossen werden.

Die daraus gewonnene Garage mit einer Nutzfläche von 99,96 m<sup>2</sup> bleibe minimal unter der Größe einer Mittelgarage, was erhöhte brandschutztechnische Anforderungen auslösen würde.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erweiterung einer Überdachung zur geschlossenen Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 450/1, Gemarkung Rechtenbach, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

<b>TOP 04</b>	<b>Kommunalwahlen 2020; Berufung des/der Gemeindevahlleiter/s/in und dessen/deren Stellvertreter/s/in durch den Gemeinderat (Art. 5 Abs. 1 GLKrWG)</b>
---------------	--

Bürgermeister Bartel stellte die rechtlichen Voraussetzungen zur Berufung eines Gemeindevahlleiters nach dem Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG) dar.

Anschließend berief der Gemeinderat folgende Personen zum Gemeindevahlleiter der Gemeinde Rechtenbach bzw. dessen Stellvertreter:

Gemeindevahlleiter = Frau Karin Ebel  
Stellvertreter = Frau Claudia Roth

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 05      Zuschussantrag des Bayer. Rotes Kreuz**

Das BRK hat mit Schreiben vom 14.08.2019 an die Gemeinde Rechtenbach um finanzielle Unterstützung seiner vielfältigen Aufgaben gebeten, die auch der Gemeinde zu Gute kämen. Aus diesem Grunde wurde um eine Unterstützung in Höhe von 1,00 €/Einwohner gebeten.

Nach kurzer Erörterung beschloss der Gemeinderat eine Förderung in Höhe von einmalig 1.500,00 € zu gewähren.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

**TOP 06      Mitteilungen des Bürgermeisters****TOP 06 A      Schwerspatgrube „Christiane“**

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat darüber, dass am 21.08.2019 ein Ortstermin an der ehemaligen Schwerspatgrube mit Vertretern der Deutschen Baryt-Industrie (DBI) (Herr Nelles, Herr Richard), der Gemeinde (2. Bürgermeister Herteux) und der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main (Herr Henning) stattgefunden habe.

Im Rahmen dieses Termins hätten die Vertreter der DBI erklärt, dass die etwa um 1970 außer Betrieb genommene ehemalige Grube endgültig aus dem bergbaurechtlichen Verfahren und damit aus der Aufsicht der Bergbaubehörde in Bayreuth genommen werden solle.

Jetzige, aber auch künftig erforderliche Sanierungsmaßnahmen würden von der DBI übernommen. Dazu sei es erforderlich, mögliche Risiken (Erdrutsche, Einstürze, Einbuchtungen etc.) zu ermitteln und zu beseitigen (durch Verfüllungen, Stabilisierung, aufgesetzte Betonsiegel etc.), um alle derzeit erkennbaren Gefährdungen für Dritte auszuschließen.

Dazu habe die DBI die Grube in insgesamt 3 Gefahrenklassen eingeteilt. Im Bereich der erhöhten Gefährdung betrage die Deckschicht möglicherweise nur wenige Meter. Im Hinblick auf kreuzende Rückewege und den Schwerlastverkehr des Forstes müsse hier das Hauptaugenmerk eventueller Stabilisierungsmaßnahmen liegen. Nach und nach sollen dann alle anderen Gefährdungsbereiche stabilisiert und saniert werden.

Herr Nelles von der Deutschen Baryt-Industrie habe erklärt, dass die Gemeinde grundsätzlich völlig außen vor sei, da sich der besagte Bereich nicht in ihrem Eigentum befinde.

Dennoch sollte sie die Gelegenheit erhalten und nutzen, ihr oder noch lebenden Zeitzeugen bekannte, von der Grube möglicherweise ausgehende Gefährdungen, mitzuteilen. Dies sei auch für die Deutsche Baryt-Industrie (DBI) für die anzugehenden Maßnahmen vor Ort hilfreich.

Zweiter Bürgermeister Günter Herteux habe zu Recht darauf verwiesen, dass sich im ehemaligen Stollen auch noch eine Lok befinde, von der möglicherweise irgendwann (durch Öl-oder Schmierstoffe bzw. Dieselaustritt) eine Gefährdung für die Umwelt oder für das Quellwasser ausgehen könne. Die Deutsche Baryt-Industrie (DBI) werde im weiteren Verlauf erneut auf die Gemeinde zugehen.

**TOP 06 B      Radweg nach Lohr a.Main**

Bürgermeister Bartel informierte den Gemeinderat darüber, dass der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Rechtenbach am 29.08.2019 eine Ortseinsicht im Bereich des geplanten Radweges vorgenommen habe.

Er dankte hier insbesondere erneut Herrn Edgar Kranz, der sich bereit erklärt habe, dass der Radweg über sein Privatgrundstück geführt werden dürfe.

Die Pläne seien an das Staatliche Bauamt Würzburg und das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg weitergereicht worden. Die Bereitschaft der Gemeinde zum Bau eines Radweges sei durchaus positiv aufgenommen worden, auch sei die Gemeinde bemüht, eine Förderung zu erhalten.

#### **TOP 07    Verschiedenes**

#### **TOP 07 A   Verkauf Feuerwehranhänger**

Der Feuerwehranhänger sei für 1.100,00 € verkauft worden, erklärte Bürgermeister Bartel.

#### **TOP 07 B   Eröffnung „Krone“**

Bürgermeister Bartel freute sich darüber, dem Gemeinderat mitteilen zu können, dass das Landratsamt Main-Spessart seine Zustimmung zur Eröffnung der Krone erteilt habe, dafür stehe lediglich die schriftliche Mitteilung aus. Eröffnung solle am Samstag 07.09.2019 sein. Der Pachtvertrag könne nun mit Wirkung vom 01.09.2019 ausgefertigt werden.

#### **TOP 07 C   Gemeinschaftsliste - Kommunalwahlen 2020**

Hinsichtlich der weiteren Vorgehensweise für eine neue Gemeinschaftsliste zu den Kommunalwahlen 2020 wurde darauf hingewiesen, dass zuvor eine Gründungsversammlung erforderlich sei, erst im Anschluss daran könne diese neu gegründete Wählergruppierung einen Wahlvorschlag einreichen. Da diese Gruppierung neu sei, müsse neben den erforderlichen 10 Unterschriften auf dem Wahlvorschlag auch eine Unterstützungsliste mit weiteren erforderlichen Unterschriften aufgelegt werden. Die Unterlagen für die Einreichung eines Wahlvorschlages würden von der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main rechtzeitig bereitgestellt.

#### **TOP 07 D   Spielplatz Neubaugebiet**

Ein seinerzeit im Bereich des „Oberen Schlittenweges“ geplanter Spielplatz sei nicht zustande gekommen, erklärte Gemeinderatsmitglied Christian Werthmann, dennoch sei der Wunsch dazu nach wie vor vorhanden. Viele Eltern hätten ihn darauf angesprochen.

Er schlug aus diesem Grunde vor, einen Spielplatzexperten einzuschalten, der sich vor Ort von den vorhandenen gemeindlichen Bauplätzen ein Bild machen und dazu ein Spielplatzkonzept samt Kostenschätzung erstellen solle, damit dies bei den Haushaltsplanungen 2020 berücksichtigt werden könne.

Gemeinderatsmitglied Wolfgang Rek erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass der Wasserbehälter am seinerzeit geplanten Spielplatz als Löschwasserzisterne vorgehalten werden müsse.

#### **TOP 07 E   Prüfung Rissesanierung**

3. Bürgermeister Christian Lang bat im Hinblick auf den bevorstehenden Winter darum, die Rissanierungen an den gemeindlichen Straßen überprüfen zu lassen. Bürgermeister Bartel sicherte eine Überprüfung durch den Bauhof zu.

<b>TOP 07 F    Privater Wegebau</b>
-------------------------------------

Gemeinderatsmitglied Horst Karl erkundigt sich zu einem privaten Wegebau im Bereich des „Tannenweges“. Dazu erklärte Bürgermeister Bartel, dass dies auf Privatgrund geschehe und nach Rücksprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Lohr a.Main rechtens und zulässig sei.

***Es schloss sich eine nicht öffentliche Sitzung an.***

